

Unsere steuerbegünstigten Leistungen

Begünstigt sind 20% der in Rechnung gestellten Arbeitskosten, ggf. einschließlich Fahrt- und Maschinenkosten, sowie anteilige Umsatzsteuer, folgender beispielhafter Leistungen von **Rheindach**[®]:

Dachdeckerei

- Austausch der Dachpfannen und –ziegel sowie Reparatur der Schiefereindeckung
- Austausch, Reparatur und Modernisierung von Dachfenstern inkl. Innenfutter
- Flachdach- und Steildachsanieung
- Individuelle Modernisierungs- und Reparaturleistungen im Dachgeschossausbau
- Bau und Reparatur von Dachgauben
- Einbau von zusätzlicher Wärmedämmung nach der Energiesparverordnung
- Wartung von Steil- und Flachdächern

Zimmerei

- Reparaturleistungen am Dachstuhl
- Individuelle Modernisierungs- und Reparaturleistungen an Carports, Gartenpavillons, Sichtschutz und Wintergärten
- Stilvolle Modernisierung der Haustürbedachung
- Sanierung von Balkon- und Terrassenbelägen
- Austausch, Reparatur und Modernisierung von Fassaden- und Kaminbekleidung

Für eine Vielzahl weiterer Leistungen rund um die Verwirklichung Ihrer individuellen Wünsche sprechen Sie uns gerne an.

Wie mache ich den Steuerbonus geltend?

Alle begünstigten Handwerkerrechnungen können Sie, mit Zahlungsnachweis als Anlage, zu Ihrer jährlichen Einkommensteuererklärung bei Ihrem Finanzamt einreichen.

Entscheidend ist dabei der Zeitpunkt der Bezahlung der Handwerkerrechnung. Eine Bezahlung z.B. im Jahr 2009 wird auch mit Ihrer Einkommensteuerschuld für 2009 verrechnet werden. Eine Ausnahme besteht dabei für Eigentumswohnungen.

Die alte Steuerbonusregelung gilt für Handwerkerleistungen, die bis zum 31. Dezember 2008 erbracht worden sind.

Bis einschließlich 2008 können also 20% von max. 3.000,00 EUR der begünstigten Handwerkerleistung im Rahmen Ihrer Einkommensteuererklärung geltend gemacht werden. Das sind bis zu 600,00 EUR im Kalenderjahr pro Haushalt.

Noch Fragen? Gerne!

Rheindach Bedachungsgesellschaft mbH

Mühlenbachweg 4
40724 Hilden
Tel.: 02103/88888
Fax: 02103 / 80414
mail@rheindach.de
www.rheindach.de

Steuerberatung Schrader

Graf-Adolf-Str. 76
40210 Düsseldorf
Tel.: 0211/179244-0
Fax: 0211/179244-17
info@steuerberatung-schrader.com
www.steuerberatung-schrader.com

Verantwortlich für den Inhalt: Dietrich Schrader Dipl. Finanzwirt - Steuerberater
Diese Information ersetzt nicht das individuelle Beratungsgespräch. Irrtümer und Tippfehler sind vorbehalten.



Wer sonst![®]

**Jetzt noch mehr
Steuern sparen mit
Handwerkerrechnungen**

Erstellt in
Kooperation mit:



SCHRADER
Steuerberatung

